



Antwort zur Anfrage Nr. 0662/2023 der Freie Wähler im Stadtrat betreffend **Temporeduzierte Straßen, Straßenabschnitte/Zonen in Mainz (FREIE WÄHLER)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Antwort zur Anfrage Nr. 0662/2023 der FREIE WÄHLER im Stadtrat betreffend **temporeduzierte Straßen, Straßenabschnitte/Zonen in Mainz (FREIE WÄHLER)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. *Wo und an welchen Stellen hat die Verwaltung in den letzten Jahren „temporeduzierende“ Verkehrsregelungen in Mainz eingeführt?*
2. *Um welche Maßnahmen handelt es sich dabei?
z.B. „Spielstraßen (Tempo 7)“, „Tempo 20“, oder „Tempo 30“, „Fahrradstraße“?*
3. *Welche Auswirkungen haben die unterschiedlichen Maßnahmen auf Fußgänger?
Haben Fußgänger in diesen Zonen andere Rechte?*
4. *Wie wurden diese neuen Verkehrsbeschränkungen den Autofahrern vermittelt?
Wie wurden die neuen Regeln den Passanten/Bürgern/Anwohnern vermittelt?
Gab es z.B. Flyer für die direkten Anwohner?
Gab es Pressemitteilungen an alle gesellschaftlich relevanten Multiplikatoren?
Wie werden Menschen, die keine Zeitung lesen, über diese Maßnahmen informiert?*
5. *Welche Erfahrungen hat die Stadtverwaltung mit diesen Maßnahmen gemacht?*

Grundsätzlich handelt die Stadt Mainz in der Ausgestaltung der Straßenbereiche mit Fokus auf die Gewährleistung der Verkehrssicherheit. Dies betrifft Neubau ebenso wie Umplanungen und Anpassungen im Bestand. Dies stellt eine Daueraufgabe dar, die vor allem bei Anordnungen im Bestand in Abstimmung mit der Polizei und Straßenverkehrsbehörde sowie dem Verkehrsüberwachungsamt geschieht. Dabei werden insbesondere auch Hinweise von Anwohner:innen berücksichtigt wie auch aus Ortsbeiräten.

Diese dynamisch ausgerichtete Koordinierung gibt die Möglichkeit, in der gewachsenen Straßenstruktur auf den Wandel der Mobilität und Bedürfnisse zu reagieren und umfasst im Sinne der Verkehrssicherheit verschiedene Instrumente der Straßenverkehrsordnung (StVO). Während die Anordnung von Fahrradstraßen und verkehrsberuhigten Bereichen gemäß Stadtratsbeschluss nachvollziehbar sind, handelt es sich bei übrigen Anordnungen um das Standardrepertoire von Straßenverkehrsbehörde und Polizei. Dieses wird bisher nicht in extra Datenbanken erfasst, da das vorhandene Personal im Sinne der Handlungsfähigkeit in den jeweiligen Bedarfsfällen für die Planung und Ausführung eingesetzt ist.

Da es sich bei den „temporeduzierenden Maßnahmen“ um deutschlandweit einheitliche Instrumente der StVO handelt, können sich Bürger:innen neben Pressemeldungen und Flyern zu den etwaigen Maßnahmen auch immer ganz allgemein im Internet informieren.

Die Erfahrungen nach Anordnung geschwindigkeitsmindernder Maßnahmen sind positiv. Dies wird auch durch Verkehrs- und Unfallentwicklungen sowie auch Rückmeldungen der Anwohner:innen bestätigt.

6. *Werden diese temporeduzierten Zonen von den Verkehrsteilnehmern respektiert?*
7. *Wie wurde das Einhalten dieser Maßnahmen kontrolliert?
Wie viele Verwarnungen wurden in den verkehrsberuhigten Zonen seit 2021 ausgesprochen?*

Die Einhaltung dieser Maßnahmen wird im Rahmen der Kontrollen des ruhenden und fließenden Verkehrs kontrolliert. So wird auch die Akzeptanz unter den Verkehrsteilnehmer:innen gefestigt.

Im Bereich der Überwachung des ruhenden Verkehrs wurden in den Jahren 2021, 2022 und 2023 bis dato folgende gebührenpflichtige Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet:

Jahr	Verfahren
2021:	8.632
2022:	7.203
2023:	2.844

Im Bereich der Geschwindigkeitsüberwachung wurden in den Jahren 2021, 2022 und 2023 bis dato folgende gebührenpflichtige Ordnungswidrigkeitenverfahren, wegen Überschreitung der Höchstgeschwindigkeit, eingeleitet:

Jahr	Verfahren
2021:	570
2022:	1.008
2023:	472

Mainz, 13.05.2023

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete